



### **Presseinformation:**

- **Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung am 03.12.2020**
- **Jahresrückblick der Kärntner Anwältin für Menschen mit Behinderung, Mag. Isabella Scheiflinger**

Anlässlich des morgen stattfindenden „Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung“ blickt die Kärntner Anwältin für Menschen mit Behinderung, Frau Isabella Scheiflinger, auf ein Kalenderjahr zurück, das trotz der aktuellen Corona-Krise auch Verbesserungen für die Kärntner Menschen mit Behinderung gebracht hat.

Als besonderes Highlight hebt Scheiflinger dabei die 2020 erfolgte Installierung eines gut ausgestatteten Kärntner Landesmonitoringausschusses zur Überwachung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Landesebene hervor. „Der Monitoringausschuss, dem neben Vertretern der Wissenschaft und der Menschenrechte ausschließlich Menschen mit Behinderung angehören, ist ein sehr kompetentes und fachlich unabhängiges Fachgremium um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Kärnten voranzutreiben“ freut sich Scheiflinger, die Mitte des Jahres auch die Leitung der Geschäftsstelle des Landesmonitoringausschusses übernommen hat.

Weiters wurde im Jahr 2020 eine wichtige Gesetzesnovelle beschlossen, die nun verhindert, dass bei im gemeinsamen Haushalt lebenden pflegenden Angehörigen das Pflegegeld im Rahmen des Sozialrechtes als Einkommen angerechnet wird. „Die bisherige Regelung hat für viele pflegende Angehörige, die ohnehin häufig sehr belastet sind, auch noch zu großen finanziellen Sorgen geführt“, weiß Scheiflinger, die sich bereits seit vielen Jahren für diese Gesetzesreparatur auf Landesebene stark gemacht hat.

Zusätzlich positiv beurteilt wird auch die Änderung des Kärntner Chancengleichheitsgesetzes im Zuge der Einführung des mit 01.01.2021 in Kraft tretenden Kärntner Sozialhilfegesetzes, welche für Menschen mit Behinderung, finanzielle Verbesserungen nach sich bringen werden. So wird zB auf die bisher erfolgte indirekte Anrechnung der Familienbeihilfe bei Menschen mit Behinderung zukünftig verzichtet“ und darüber hinaus ein weiterer finanzieller Zuschlag für Menschen mit Behinderung gewährt.

Trotz dieser positiven Entwicklungen bzw. Erfolge macht sich natürlich auch die Covid-19 Krise bei den Menschen mit Behinderung sowie deren Angehörige bemerkbar. Die Schutz- und Sicherheitsvorkehrungen wie zB Besuchsverbote, die Vermeidung der Sozialkontakte oder aber veränderte Strukturen im Alltagsleben belasten Menschen mit Behinderung. Zusätzlich sind Angehörige häufig mehrfachbelastet und die Aufgaben wie zB Homeschooling, Homeoffice, Hausarbeit sowie Betreuungsverpflichtungen gegenüber ihren Kindern mit und ohne Behinderung, sind oft schwer in Einklang zu bringen. Scheiflinger verkennt aber auch nicht die hohe und seit Monaten andauernde Belastung des Pflege- und Assistenzpersonals in den jeweiligen Einrichtungen, in denen Menschen mit

Behinderung gefördert, begleitet oder ausgebildet werden. Ihnen allen ein großes DANKE für Ihren Einsatz!

Aber auch im Bereich des Arbeitsmarktes gibt es aufgrund von Covid-19 große Herausforderungen. „Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der arbeitssuchenden Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen um ca. 15 % (Vergleich Oktober 2019 mit Oktober 2020) gestiegen!“ schlägt Scheiflinger Alarm. Die Arbeitslosigkeit der Menschen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen ist somit mehr als doppelt so stark wie bei den Menschen ohne gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen gestiegen. Für die Anwaltschaft zeigt diese Kennzahl auch auf, dass gerade am Arbeitsmarkt Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen besonders stark von der aktuellen Covid-19 Krise betroffen sind. Scheiflinger fordert hier dringend zusätzliche Anreize, um Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen/Behinderungen auch in Zeiten der aktuellen Krise in Beschäftigungsverhältnissen zu halten.

Als weiteres wichtiges Ziel nennt Scheiflinger auch die gesetzliche Gleichstellung von allen Menschen mit Behinderung auf Kärntner Landesebene und verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass Menschen mit psychischen Behinderungen von einzelnen Leistungen des Kärntner Chancengleichheitsgesetzes weiterhin ausgeschlossen werden. Darüber hinaus bedarf es mehr mobiler Unterstützungsleistungen für Menschen mit psychischen Behinderungen, um auch Ihnen ein möglichst langes und selbstbestimmtes Leben im privaten Wohnbereich ermöglichen zu können. „Die aktuelle landesgesetzliche Situation sowie das Leistungsangebot ist für diese Zielgruppe keinesfalls ausreichend“, hält Scheiflinger fest.

Sollten Sie weitere Rückfragen haben oder das Gespräch mit Betroffenen suchen, wenden Sie sich bitte an die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung.

Klagenfurt, am 02.12.2020  
Mag. Isabella Scheiflinger  
Kärntner Anwältin für Menschen mit Behinderung